



Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab -Jugendzeltlagerplatz Georgenberg-



Stand: 01-2011

Nutzungs- und Platzordnung

1. Der Jugendzeltlagerplatz in Georgenberg ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Neustadt a.d. Waldnaab. Das Grundstück wurde ihm von der Gemeinde Georgenberg zur Nutzung als Jugendzeltplatz überlassen. Der Jugendzeltlagerplatz Georgenberg darf nur mit schriftlicher Bestätigung durch den Kreisjugendring und nach Abschluss eines entsprechenden Belegungsvertrages für die Durchführung von Zeltlagern benutzt werden.
2. Anmeldungen und auch Anfragen sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings (Landratsamt) in 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Knorrstraße 12 zu richten.
Telefon: 09602-79 2929, Fax 09602-79 2955,
eMail: Kreisjugendring@neustadt.de

Belegungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung und Abschluss des Belegungsvertrages möglich.

3. Der Jugendzeltlagerplatz steht allen Jugendgruppen und –verbänden zur Verfügung. Auch auswärtige Jugendgruppen und –verbände, sonstige Träger der Jugendarbeit und –hilfe, sowie nichtorganisierte Gruppen von Jugendlichen können den Platz belegen.
4. Eine Mehrfachbelegung ist ausgeschlossen. Die Belegung durch Einzelpersonen oder mehrerer Gruppen gemeinsam kann nicht ermöglicht werden. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht. Die Mindestbelegung liegt bei 50 Personen, bzw. es ist eine Mindestgebühr zu entrichten (siehe auch unter Gebühren Punkt 18. b).
5. Das Zusammenleben einer großen Zahl von Jugendlichen auf dem Zeltplatzgelände sowie die kontinuierliche Belegung des Platzes erfordern neben gegenseitiger Rücksichtnahme auch ein Mindestmaß an Regeln, die für alle verbindlich sind. Der Jugendzeltlagerplatz soll auch nach Jahren noch ein angenehmer Aufenthaltsort sein. Wir bitten die Beleger deshalb, mit den zur Anlage gehörenden Einrichtungen schonend umzugehen. Camping- und Wohnwagen dürfen nicht aufgestellt werden.
6. Die Leitung und Betreuung der belegenden Gruppen muss Personen obliegen, die anerkannte Jugendleiter des jeweiligen Jugendverbandes sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei gemischten Gruppen sind Jungen und Mädchen getrennt unterzubringen.
Die Aufsichtspflicht liegt stets bei der Gruppenleitung.
7. Der Bereich des Zeltplatzes wird bei der Übergabe vom Platzwart als Beauftragter des Kreisjugendrings erläutert. Die Übergabe aller Schlüssel erfolgt durch den Platzwart. Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch eine Einweisung in die Einrichtungen und Geräte des Zeltplatzes. Die Hinweise und Gebrauchsanleitungen sind strikt zu beachten. Bei Ankunft sind eventuelle Verunreinigungen oder Schäden sofort dem Platzwart zu melden.



Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab -Jugendzeltlagerplatz Georgenberg-



Stand: 01-2011

Nutzungs- und Platzordnung

Zusätzliche gemeindliche Spielflächen (z.B. Freibad, Sportplatz) können nach Rücksprache mit der Gemeinde oder dem Sportverein genutzt werden.

Für das angrenzende, nicht beheizte Naturfreibad ist die Gemeindeverwaltung (09658-912096) zuständig. Das Wasser wird nach der Hygieneverordnung für Schwimmbäder überwacht.

Für die Benutzung des Sportplatzes neben dem Freibad erteilt der DJK-Sportverein die Genehmigung. Es ist unbedingt vor Benutzung mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Christian Striegel (Tel. 09658-113813) Kontakt aufzunehmen!

8. Den Anordnungen der Beauftragten des Kreisjugendrings Neustadt a.d. Waldnaab (z. B. Platzwart) ist Folge zu leisten.
9. Der Zeltplatz ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes; deshalb ist strikt darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch- und Baumwuchses vermieden werden.
Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
Eine Feuerstelle darf nur an der eigens hierfür vorgesehenen und befestigten Stelle errichtet werden.
Feuer dürfen niemals unbewacht bleiben.
10. Das Befahren des Lagerplatzes ist mit Fahrzeugen jeder Art verboten. Für die An- und Abfuhr von Zelten, Material, Lebensmitteln etc. und für Krankentransporte kann ausschließlich nur der Fahrweg benutzt werden.
Autos dürfen nur auf der 1. Terrasse bei der Tischtennisplatte abgestellt werden.
Die Abfallcontainer müssen freigehalten werden.
11. Bezüglich des Sammelns von Brennholz für Lagerfeuer sind die Hinweise der Gemeinde, bzw. der Verantwortlichen des Kreisjugendrings zu beachten. Informationen über die vorhandenen Brennholzvorräte können beim Platzwart eingeholt werden.
(Wegen Anfuhr von Brennholz oder Sammeln in den angrenzenden Wäldern, wenden Sie sich bitte zuerst an den Platzwart Christian Maurer 09658-912015; 0175-5445569, oder an die Gemeinde Georgenberg – Tel. 09658-912096 -
Die Beschädigung von Bäumen auf dem Platz und auf angrenzenden Grundstücken wird bestraft.
12. Der angefallene Müll ist zu sortieren.
 - a) Altglas, Dosenschrott und Papier muss getrennt gesammelt und zu den dafür aufgestellten Containern der Gemeinde gebracht und dort entsorgt werden. Über die Standorte erteilt der Platzwart Auskunft.
 - b) Der Restmüll muss im aufgestellten Müllcontainer deponiert werden. Dabei ist zu beachten, dass sperrige Güter zerkleinert werden. Der Restmüllcontainer wird jeweils am Mittwoch in ungeraden Kalenderwochen geleert. Wir bitten um rechtzeitige Deponierung des Restmülls im Container.
 - c) Verpackungsmaterial (der grüne Punkt) ist in gelben Säcken zu sammeln und in den dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Der gelbe Sack wird alle 4 Wochen durch eine örtliche Entsorgerfirma abgeholt. Gelbe Säcke sind im Platzgebäude hinterlegt und auch bei der Gemeinde erhältlich.



Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab -Jugendzeltlagerplatz Georgenberg-



Stand: 01-2011

Nutzungs- und Platzordnung

13. In den Gebäuden ist Sauberkeit erstes Gebot. Die Toiletten, Waschbecken und Duschen sind täglich zu reinigen. Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind von der Gruppe zu besorgen.
14. Bei Abwesenheit der Gruppe vom Zeltplatz sind der Zeltplatz und seine Einrichtung entweder durch eine Zeltplatzwache zu sichern oder das Gebäude abzuschließen.
15. Bei Eintritt eines Schadensfalles am Gelände, an den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasserversorgung, Stromversorgung oder an der Abwasserentsorgung ist unverzüglich der Platzwart oder die Gemeinde zu benachrichtigen.
16. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen und für Schäden auf Nachbargrundstücken, sowie im Bereich des Zeltplatzes haftet die Gruppe zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Außerdem haftet der verantwortliche Leiter für Schäden, die durch die Benutzung des Platzes entstehen.
17. Bei Beendigung des Lagers sind folgende Arbeiten vor der Abreise zu tätigen:
 - das ganze Gelände ist gründlich zu säubern
 - das restliche Bau- und Brennholz ist an den Holzplatz zurückzubringen und den nachfolgenden Gruppen zu überlassen
 - sämtlicher Abfall ist ordnungsgemäß zu sortieren und zu entsorgen
 - die Toiletten, Waschräume und Duschen sind hygienisch zu reinigen
 - alle Räume sind zu säubern
 - alle mobilen Gegenstände und Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder unterzubringen
 - Feuer in den Feuerstellen ist zu löschen
 - die Türen des Gebäudes sind abzuschließen
 - alle Schlüssel sind dem Platzwart zurückzugeben

Bei der Abreise der Gruppe wird der Zeltlagerplatz vom Platzwart (= Beauftragter des Kreisjugendrings), zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/in der Gruppe abgenommen; dabei werden auch Schäden schriftlich festgehalten.



Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab -Jugendzeltlagerplatz Georgenberg-



Stand: 01-2011

Nutzungs- und Platzordnung

18. Für die Belegung des Zeltplatzes werden folgende **Benutzungsgebühren** und Verbrauchsentgelte berechnet und dazu gelten folgende Vereinbarungen:
- a) Gebühren für Jugendverbände, -gruppen, sonstige Träger der Jugendarbeit/-hilfe und Träger von Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche € 3,50 pro Person/Nacht
 - b) bei kleinen Gruppen Mindestgebühr zwischen 70,00 und 150,00 € pro Gruppe/Nacht (je nach Buchungstermin/Vereinbarung)
 - c) Die Kosten für Müllentsorgung, Wasserverbrauch und Kanaleinleitung sind enthalten.
 - d) Der Stromverbrauch wird in Rechnung gestellt (derzeit € 0,35 pro kWh).
Aus diesem Grund ist bei Ankunft und Abreise unbedingt der Zählerstand vom Stromzähler zu notieren.
19. Die Anzahlung in Höhe von 10 % der Belegungsgebühr ist nach bestätigter Anmeldung und nach Abschluss des Belegungsvertrages auf das Konto Nr. 240 003 681 bei der Sparkasse Neustadt/WN, BLZ 753 519 60 einzuzahlen bzw. zu überweisen.
20. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ende des Aufenthalts unter Einbeziehung der tatsächlichen Teilnehmerzahl und des bereits bei der Vertragsunterzeichnung im Voraus entrichteten Betrages.
21. Verstöße gegen die Vertragsbedingungen oder gegen die Platzordnung können die sofortige Lösung des Belegungsvertrages zur Folge haben. In diesem Fall wird dennoch der volle Rechnungsbetrag erhoben.
22. Falls eine Gruppe nach beiderseitiger Unterzeichnung des Belegungsvertrages vom Vertrag zurücktreten sollte, wird eine Verwaltungsgebühr von € 10,00 erhoben. Wenn keine Ersatzbelegungsgruppe gefunden wird, zahlt die Gruppe zusätzlich eine Ausfallgebühr von € 0,50 pro Nacht und Person.
23. Die genannten Punkte sind verbindlich und Bestandteil des Belegungsvertrages.

*Der Kreisjugendring wünscht einen schönen Aufenthalt am
Georgenberger Jugendzeltplatz.*